

Stadt Burg - Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Bürgermeister		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 139/2018/1
--	--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin			
Laga-Ausschuss				
Hauptausschuss	29.11.2018			
Stadtrat	05.12.2018			

Betreff:

Nachnutzungskonzept Landesgartenschau - Ergebnisse der Beratungen der Arbeitsgruppe

Informationsvorschlag

- 1.) Die Arbeitsgruppe für die Nachnutzung der Landesgartenschauflächen informiert den Stadtrat über die Ergebnisse der Sitzungen vom 23. Oktober 2018 sowie vom 1. November 2018 und die darin gefassten Beschlüsse, die entsprechend umzusetzen sind.
2. Die Arbeitsgruppe für die Nachnutzung der Landesgartenschauflächen informiert den Stadtrat über die Ergebnisse der Sitzung vom 19. November 2018 sowie die darin getroffenen Festlegungen.

Problembeschreibung/Begründung

Sachverhalt:

Mit Beschluss 098/2018 hat der Stadtrat die Verwaltung mit der Bildung einer Arbeitsgruppe für die Nachnutzung der Landesgartenschauflächen beauftragt. Die AG wurde gebildet, ihr gehören u. a. jeweils 1 Vertreter der Fraktionen des Stadtrates an. In seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 wurde beschlossen, die gefassten Beschlüsse dem LAGA-Ausschuss, dem Hauptausschuss und dem Stadtrat zur Information vorzulegen, da ein Hauptteil der Beschlüsse dann bereits umgesetzt sein werden.

Sitzung 23. Oktober 2018

1. Rückbau Wechselflor

Goethepark

- Die AG empfiehlt, die im Bereich der Mustergräber geschaffene Wegebeziehung sowie die daran angrenzende Gräserbepflanzung zu erhalten. Ebenso sollten die gepflanzten Patenbäume in diesem Areal erhalten bleiben. Die denkmalrechtliche Genehmigung für die Pflanzung der Bäume liegt vor.
- Wie im Nachnutzungskonzept zur Beschlussvorlage 098-2018 vorgeschlagen, soll die Staudenbepflanzung im südlichen Bereich der Ehrenanlagen erhalten bleiben. Die denkmalrechtliche Genehmigung ist entsprechend einzuholen.

Weinberg

- Die AG empfiehlt, im Bereich der Städtgarten etwa die Hälfte der Flächen mit Streublü-

menansaaten zu gestalten und die vorhandene Holzkante nicht zurückzubauen. Der BDLA liefert im ersten Jahr das Saatgut. Seitens der LAGA-GmbH wird eingeschätzt, dass die Anlage keinen erhöhten Pflegeaufwand nach sich zieht. Die Holzkante ist etwa 5 Jahre haltbar.

- Ansonsten wird den Empfehlungen im Nachnutzungskonzept der Beschlussvorlage 098-2018 gefolgt.

Ihlegärten

- Den Empfehlungen im Nachnutzungskonzept 098-2018 wurde gefolgt.

Flickschupark

- *südliche Wegeverbindung an den temporären Gärten*

Mit der Verschiebung des Zaunes und der Beibehaltung des Ausstellungsbeitrages des Forstbeitrages ist der Weg, der die Rasenfläche dann bis zum Zaun teilen würde, zurückzubauen. Ebenso ist - abweichend vom Nachnutzungskonzept – die an diesen Weg anschließende Wechselflorbepflanzung zurückzubauen.

- *Beetgestaltung entlang nördlich angrenzend zum Parkplatz*

Es wird vorgeschlagen, die Bepflanzung wie im Dauernutzungskonzept des Planers vorgeschlagen, umzusetzen.

2. Ausschreibung Pflegemaßnahmen

- folgende Lose sind zu bilden, die durch die LAGA GmbH ausgeschrieben werden sollen:
 - Grünpflege/Wegepflege
 - Papierkorbentleerung
 - Spielplatzpflege

3. Gastronomische Nutzung Areal Weinberg

- zur Ermittlung der Konditionen für die mögliche gastronomische Nutzung durch Dritte wird die LAGA GmbH beauftragt, ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren zu beauftragen, um sicher zu stellen, dass eine Beauftragung des Dritten zu April 2019 erfolgen kann

Sitzung 1. November 2018

Rückbau

Entree Flickschupark

- Die Fläche soll mit Schotterrasen eingesät werden. An der nördlichen Kante soll entgegen dem Dauernutzungskonzept ein Staudenbeet angelegt werden.

Weinberg

- Zur Sicherstellung der gastronomischen Versorgung des Gebietes und sowie der Ausstattung des Gebietes mit der erforderlichen Infrastruktur soll der Sanitärcontainer erworben werden.

Nachnutzungskonzept

- Zu den sonstigen Punkten des Nachnutzungskonzeptes der Punkte A und B (S. 1 – 22) der Beschlussvorlage 098-2018 besteht kein Änderungsbedarf.

Betreibermodelle

- nicht weiter zu verfolgen in der Variantenuntersuchung sind die Modelle der Übertragung der Aufgaben in einen Zweckverband oder die Betreuung als Eigenbetrieb
- erste Präferenz hat die Überführung der Aufgaben in die Stadtwerke GmbH
- die Untersuchungen sind dahingehend zu priorisieren; die Weiterführung in einer Eigen-gesellschaft ist dabei begleitend zu betrachten.

Begründung der 1. Änderung

Am 19. November 2018 tagte die Arbeitsgruppe erneut. Im Ergebnis wurden folgende Festlegungen getroffen, die durch die Verwaltung umzusetzen sind:

1. Da die Stadtwerke sich eher als Dienstleister für einzelne Aufgabenpakete sehen, z. B. in der Grünpflege, dies aber nicht der städtischen Zielstellung entspricht, Betrachtung der Aufgabe als Gesamtpaket (Grünpflege, Betreuung Touristinformation sowie Veranstaltungsmanagement zur kultur-touristischen Vermarktung der Stadt), ist die Lösung der Übertragung der Aufgaben an die Stadtwerke GmbH nicht weiter zu verfolgen.
2. Zur Realisierung des Kerngeschäftes ist erneut eine Variantenuntersuchung Eigenbetriebs und Eigengesellschaft durchzuführen. Kostendeckelung bei beiden Varianten 1.000.000 EUR/Jahr. Die Variantenuntersuchung bei der Eigenbetriebs durch die Verwaltung erfolgt auf der Grundlage der Bildung eines neuen Fachbereiches. der finanzielle Rahmen ist auch bei der Eigenbetriebs durch die Stadt als zusätzlicher Rahmen zu betrachten.
3. Bei der Untersuchung der Eigenbetriebs soll die Organisation der Aufgabenblöcke
- Bauhof/Pflege
- Veranstaltungen
- Touristinformation
unter Hinzuziehung der Verflechtung der jetzigen Aufgaben mit den dazukommenden Aufgaben erfolgen.
4. Bei der Touristinformation ist sowohl die Eigenbetriebs als auch die Privatisierung zu betrachten.

Entwurfsverfasser: Gottschalk, Andrea, SGL

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

siehe Nachnutzungskonzept und Beschluss 098/2018

Burg, 27.11.2018

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen